Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 36. Oels, den 30. August 1878. 16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 269. Oels, den 28. August 1878.

Nach § 1 der Polizeiverordnung vom 21. Juni cr. (Amtsblatt pro 1878, S. 171) darf erst dann, wenn auf Grund der mikroskopischen Untersuchung von dem betreffenden Fleischbeschauer das Attest ausgestellt worden: „daß das Schwein trichinenfrei befunden ist", und wenn das letztere mittelst eines amtlichen Brennstempels, welcher den Namen des Fleischbeschaubezirks und die Buchstaben F. S. resp. die Nummer des Beschauers enthalten muß, auf verschiedenen mit Rücksicht auf die nachfolgende Zerlegung auszuwählenden Körpertheilen mit Abdrücken versehen worden, das Fleisch verkauft oder zum Genuß für Menschen zubereitet werden.

Der Klempnermeister Hugo Rokitta in Breslau, Messergasse Nro. 21, hat sich an mich mit der Bitte gewendet, den bestellten Fleischbeschauern zur Kenntniß zu bringen, daß er eine Vorrichtung zur Erhitzung des Brennstempels construirt habe und daß er diese Vorrichtung incl. Brennstempel für 10 Mark abgebe. Die Zeit zur Erhitzung des Brennstempels soll sich auf ca. 3 Minuten belaufen, die Vorrichtung sich auch bequem in einer Tasche transportiren lassen.

Nro. 270. Oels, den 27. August 1878.

Von vielen Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises sind mir die Nachweisungen der pro 1879 zu Geschworenen geeigneten und befähigten Personen noch nicht zugegangen. Ich bringe hiermit die **baldige** Einreichung derselben in Erinnerung. Gleichzeitig bemerke ich zur Vermeidung wiederholt vorgekommener Remission der qu. Listen, wie dieselben die Bescheinigung enthalten müssen, daß sie 3 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegen haben.

Nr. 271. Oels, den 23. August 1878.

Die Unterbringung verwahrloster Kinder betreffend.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. August cr. (Kreisblatt S. 139) werden die Ortsbehörden veranlaßt, mir die erforderten Anzeigen **baldigst** zu erstatten.

Nr. 272. Oels, den 22. August 1878.

Diejenigen Herren Standesbeamten, welche die ihnen angewiesenen Entschädigungen für die Ausfüllung der Zählkarten pp. pro 1877/78 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, die betreffenden Beträge baldigst bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse zu Oels abzuheben.

Nr. 273. Oels, den 20. August 1878.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeldhebestelle zu Sacrau mit einmeiliger Hebebefugniß soll im Wege des Meistgebotes und zwar für die Zeit vom 1. November 1878 bis zum 1. November 1881 verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

Sonnabend, den 5. October cr., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten angesetzt.

Pachtbewerber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter eine Bietungs-Caution von 450 M. zu erlegen hat und Pacht- und Licitations-Bedingungen vor dem Termine in vorgedachtem Bureau eingesehen werden können.

Namens des Kreisausschusses:
Der Königliche Landrath.

Nr. 274. Oels, den 26. August 1878.

Der Ochsenknecht Karl Heinrich Langner hat sich aus dem Dienste des Dominii Schützendorf heimlich entfernt.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen veranlasse ich, auf den p. Langner zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seinen Dienst nach Schützendorf zurückzuweisen.

Nr. 275. Oels, den 26. August 1878.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Alt-Schalkowitz, Postagentur, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

2) Breslau, Postamt II., Packetträger, 630 M. Gehalt, 180 M. Wohnungsgeldzuschuß.

3) Oppeln, Magistrat, Polizeisergeant, 900 M. Gehalt, 90 M. Wohnungsgeldzuschuß oder freie Dienstwohnung und Dienstkleidung.

4) Peterswaldau, Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

5) Rosenberg O./Schl., Seminar-Direction, Seminardiener, 600 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung, letztere gegen jährlich 36 M. Entschädigung.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kobylagóra, Kr. Schildberg, den 24. August 1878.

Aufruf!

Am 23. d. Mts., Abends gegen 11 Uhr, ist hierselbst in einem Stalle wiederum Feuer ausgebrochen, welches mit einer solchen Schnelligkeit um sich gegriffen, daß binnen einer Zeit von noch nicht $1^1/_2$ Stunde 54 Gebäude in Flammen standen. Es sind 30 Wohngebäude, darunter die katholische Schule, eingeäschert und somit 58 Familien mit 220 Köpfen obdachlos geworden.

Das den hiesigen kleinen Ort, welcher meist nur von jüdischen armen Leuten bewohnt wird, betroffene Unglück ist ein sehr großes, und baldige Hülfe scheint dringend geboten, umsomehr, als die Wunden, welche der den hiesigen Ort am 1. Juli d. Js. betroffene Brand geschlagen, noch lange nicht geheilt sind, und keiner der Unglücklichen mit dem Mobiliar und Inventar versichert war.

Letzterer Umstand liegt nicht am bösen Willen der Betroffenen; es ist dies einzig und allein der betreffenden Versicherungsgesellschaft, bei der Einzelne jahrelang versichert gewesen, aber in Folge des Brandes am 1. v. M. von der Versicherung ausgeschlossen worden sind, zuzuschreiben.

Die Unterzeichneten richten an alle edle Menschenherzen die dringende Bitte, dem großen Unglück, durch welches der hiesige Ort heimgesucht wurde, durch milde Opfer, sei es in Geld oder anderen Gaben, begegnen zu wollen.

Schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe!

Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme von Gaben, und seien sie noch so gering, gern bereit.

Liman, Königl. Landrath in Kempen.
Hubert, Kreis-Schulinspektor in Kempen.
Gloffka auf Mislniew. **Iffland** auf Parzynow.
von Wawrowski, Propst. **Gawecki**, Hauptlehrer.
J. Guttmann, Korporations-Vorsteher.
Hirschel Wolf, Ortsschulze.
Schmidt, Distrikts-Kommissarius.

Oppeln, den 17. August 1878.

Bekanntmachung.

Ich ersuche, mir den Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Schreiber aus Neudorf, welcher als Zeuge vernommen werden soll, zu F. 433/77 mitzutheilen.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Berlin W., 21. August 1878.

Bekanntmachung.

Verbot der Einfuhr von frischen Trauben, Rebenabgängen u. s. w. nach der Schweiz.

Die Einfuhr von frischen Trauben in die Schweiz ist, einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung zufolge, in diesem Jahre nur insoweit gestattet, als für die Verpackung dieser Sendungen weder Rebenblätter noch sonstige Rebenabgänge verwendet worden sind. Die Einfuhr von Wurzelreben, Rebholz und Wurzelstöcken nach der Schweiz ist auch fernerhin untersagt. Dagegen können Traubenkerne und gegohrene Treſter, sowie getrocknete Trauben, wie schon bisher, in die Schweiz eingeführt werden.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 36 des Oels'er Kreisblattes.

Dank des Kaisers an den Bürgermeister von Teplitz.

„Nach schwerer Mir vom Allmächtigen auferlegten Prüfung war es Mir wohlthuend, daß zur Wiederherstellung Meiner Gesundheit das Mir schon seit Meiner Jugend so liebe Teplitz ausgewählt wurde. Hier angelangt, ist Mir, vor Allem in Erinnerung Meines unvergeßlichen in Gott ruhenden Königs und Herrn Vaters, dessen Gedächtniß auf eine Meinem Herzen so unendlich wohlthuende Weise bewahrt wird, schon beim Empfang und während Meines ganzen Aufenthalts, namentlich auch durch die persönliche Fürsorge einer großen Anzahl hiesiger Einwohner aller Stände, so viel Freundlichkeit und Theilnahme gezeigt worden, daß es ein Herzensbedürfniß für Mich ist, Allen denen, die Mir diese Gesinnungen entgegengetragen haben, beim Scheiden von Teplitz Meinen tiefgefühlten Dank hiermit auszusprechen, welchen Ich Sie, Herr Bürgermeister, ersuche, zur öffentlichen Kenntniß bringen zu wollen.

Teplitz, den 22. August 1878.

Wilhelm."

Die persönlichen Gemeindesteuer-Befreiungen in Preußen.

Das erste Heft des diesjährigen (achtzehnten) Jahrganges der Zeitschrift des Königlichen statistischen Büreaus enthält „Beiträge zur Statistik der Gemeinde-Abgaben in Preußen" von L. Herrfuhrt, Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern. Unter den mannigfaltigen Gesichtspunkten, nach welchem der Bearbeiter den Stoff behandelt hat, befinden sich auch: „Die Gemeindesteuer-Befreiungen der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen, Kirchendiener, Elementarlehrer und deren Hinterbliebenen."

Das Gesetz vom 11. Juli 1822 gewährt den Beamten, welche im unmittelbaren Dienst des preußischen Staates stehen, das Privilegium, daß bei direkten Gemeindesteuern nur die Hälfte ihres Gehalts zur Veranlagung kommen darf. Außerdem stellt dasselbe Gesetz einen Maximalbetrag der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben für die Beamten fest. Der Verfasser berechnet nun den von sämmtlichen Beamten entrichteten Betrag an Klassen- und Einkommensteuer auf 3,830,000 Mark, den Durchschnittssatz für die Heranziehung der unmittelbaren Staatsbeamten zu den Gemeindeabgaben auf 110 Prozent der Klassen- und Einkommensteuer. Nach diesem Satze würden die Gemeinden bei dem Wegfall des Privilegiums aus den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 von den unmittelbaren Staatsbeamten 110 Prozent von 3,830,000 Mark = 4,213,000 Mark oder 2,106,500 M. mehr erhalten, als dies zur Zeit der Fall ist; und die Staatsbeamten würden letztere Summe mehr als bisher zu den Gemeindeabgaben beizutragen haben. Den Steuerausfall, welcher den Gemeinden aus dem auf die Reichsbeamten, die in preußischen Gemeinden ihren Wohnsitz haben, übertragenen Privilegium der preußischen Beamten erwächst, berechnet der Verfasser auf 836,000 Mark. Den Betrag, welcher den Gemeinden durch das Privilegium der Militärpersonen, das dieselben von jeder Gemeindesteuer befreit, entgeht, veranschlagt der Verfasser — abgesehen von dem Einkommen der Militärpersonen aus Privatvermögen — auf 2,200,000 Mark jährlich. Die drei bisher angeführten Ausfallsummen betragen zusammen 5,142,500 Mark. Für die Feststellung der Beträge, welche den Gemeinden dadurch entzogen werden, daß die Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer hinsichtlich ihres Diensteinkommens, die Wittwen und Waisen der Beamten ꝛc. hinsichtlich ihrer Pensionen, Unterstützungen, der Gnaden- und Sterbemonate, sowie die pensionirten Beamten hinsichtlich ihrer, den Betrag von 750 M. nicht übersteigenden Pensionen und Ruhegehälter, von den Gemeindeabgaben gänzlich befreit und daß die mittelbaren Staatsbeamten in dieser Beziehung den unmittelbaren Staatsbeamten gleichgestellt sind, fehlt es an genauen Unterlagen. Der Verfasser hält es indeß für wahrscheinlich, daß der Gesammtbetrag des den Gemeinden aus allen persönlichen Befreiungen entstehenden Ausfalls auf 7 bis 8 Millionen Mark jährlich anzunehmen sei. Diese Summe von 7 bis 8 Millionen Mark vertheilt sich jedoch auf die Einzelgemeinden nicht gleichmäßig, sondern in sehr verschiedener Weise. Festungen, Städte mit starken Garnisonen und Städte, welche den Sitz vieler Oberbehörden bilden, werden von diesen Kommunalsteuer-Befreiungen in hohem Grade getroffen, während Städte, in denen der Großindustriebetrieb alle anderen Erwerbszweige überwiegt, oder kleine Ackerbaustädte und Landgemeinden von denselben nur wenig berührt werden. — Wenn daher nach dem Verhältniß der obigen Summe zu dem Gesammtbetrage der Gemeindeabgaben in Preußen, beziehungsweise der städtischen Kommunalsteuern die finanzielle Tragweite der bezeichneten Privilegien auf etwa 5 Proz. der gesammten Gemeindeabgaben oder auf circa 9 Proz. der städtischen Kommunalsteuern anzunehmen sein wird, so steigert sich doch unzweifelhaft in einzelnen Orten der entfallende Theil auf das Doppelte und Dreifache jenes Durchschnittssatzes. Specielle Ermittelungen über diesen Punkt liegen nicht vor.

Viel genauer, als das Interesse, welches die Städte an der Aufhebung der bezeichneten Kommunalsteuerbefreiungen haben, läßt sich das Interesse ziffermäßig feststellen, welches sich bezüglich der Aufrechterhaltung jener Privilegien für die einzelnen Beamten ergiebt. Hierfür genügt schon ein angenommener Einzelfall, der sich in seinen Zahlenansätzen an gegebene Verhältnisse anschließt. Es seien folgende Voraussetzungen gegeben: „Vier Beamte, sämmtlich ohne Privatvermögen, von denen A 720 Mark, B 1440 Mark, C 2520 Mark, D 3780 Mark Diensteinkommen beziehen, wohnen in einer Stadt X, in der 100 Proz. der Klassen- und Einkommensteuer erhoben werden. Dieselben werden demnächst versetzt in eine Stadt Z, in welcher die Kommunalsteuerumlage 400 Proz. der Klassen- und Einkommensteuer beträgt." Nach Maßgabe der Vorschriften des Ge-

setzes vom 11. Juli 1822 und beziehungsweise der Verordnung vom 23. September 1867 zahlen in der Stadt X an Gemeindesteuer: A $1_{,50}$ Mark, B 6 Mark, C 18 Mark, D 42 Mark. Nach ihrer Versetzung in die Stadt Z zahlen: A $7_{,20}$ Mark, B. $21_{,60}$ Mark, C $50_{,40}$ Mark, D $75_{,60}$ Mark.

(NB. In der Stadt X kommt diesen Beamten nur das Privilegium aus § 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 wegen der Befreiung der Hälfte des Diensteinkommens, in der Stadt Z auch das Privilegium aus § 3 wegen des Maximums der Heranziehung zu Gute.)

Wenn dagegen die Beamtenprivilegien gänzlich beseitigt werden sollten, so würden in der Stadt X die vorgenannten Beamten und zwar A 6 Mark, B 24 Mark, C 60 Mark, D 108 Mark — nach ihrer Versetzung in die Stadt Z dagegen A 24 Mark, B 96 Mark, C 240 Mark, D 432 Mark zu zahlen haben.

Die Aufhebung der Beamtenprivilegien würde also die Folge haben, daß in der Stadt Z die Gemeindesteuer

für den Beamten A von 1 Proz. auf $3\frac{1}{3}$ Proz. seines Eink.
" " " B " $1\frac{1}{2}$ " " $6\frac{2}{3}$ " " "
" " " C " 2 " " $9\frac{11}{21}$ " " "
" " " D " 2 " " $11\frac{2}{7}$ " " "

steigen würde. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß eine derartige Erhöhung der Kommunalsteuerbeiträge die Existenz der betreffenden Beamtenfamilien gefährden würde, und daß daher entweder der zur Zeit bestehende Zustand in seinen wesentlichen Grundzügen beibehalten werden muß, oder daß eine Abänderung durch Beseitigung der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nur dann erfolgen kann, wenn den Beamten eine entsprechende Entschädigung gewährt werden sollte.

Den vielfachen Angriffen gegenüber, welche gegen die Beibehaltung der persönlichen Gemeindesteuerbefreiungen gerichtet werden, erhellt aus den vorstehenden Nachweisungen jedenfalls so viel, daß der Ersatz der bestehenden Einrichtung durch eine bessere eine keineswegs einfach zu lösende Aufgabe ist und daß den denkbaren Ersatzmodalitäten gegenüber der Zweifel nicht abzuweisen ist, ob der etwa gefundene Ersatz für die interessirten Theile, Staat, Gemeinden und Staatsdiener, einwandfreier und zuträglicher sein würde, als die bestehende Einrichtung.

Die Ruhestörungen in Harburg.

Die am 17. d. M. in Harburg vollzogene Stichwahl zwischen dem Kandidaten der nationalliberalen Partei Ober-Bürgermeister Grumbrecht und dem Kandidaten der partikularistischen Partei Grafen Grote hat bedauerliche Ausschreitungen im Gefolge gehabt. Wie der „Reichs- und Staats-Anzeiger" meldet, sammelte sich am Abend des Wahltages, nachdem bekannt geworden war, daß der Kandidat der partikularistischen Partei, mit welcher sich hierbei die sozialdemokratischen Elemente vereinigt hatten, eine erhebliche Majorität erzielt habe, eine Volksmenge vor dem Lokal, in welchem das Blatt der partikularistischen Partei verlegt wird, unter Hochrufen auf den Prinzen Ernst August, sowie auf den erwählten Abgeordneten und das Blatt der Partei. Die anwachsende Menschenmenge zog dann nach dem Sande — einem freien Platze im Mittelpunkte der Stadt — wo vor der Wohnung des Gegenkandidaten, sowie vor dem auf demselben Platze belegenen Hause des Herausgebers der nationalliberalen „Harburger Anzeigen und Nachrichten" tumultuarische Auftritte stattfanden. Die Fenster des letztgenannten Hauses wurden durch Steinwürfe zertrümmert und gegen die Polizeibeamten, welche Ruhe zu stiften suchten, Steine geschleudert. Die Versuche einer gütlichen Einwirkung auf die Menge von Seiten des Chefs der Polizeibehörde blieben ohne Erfolg. Dieser requirirte daher das von der zum Manöver ausgerückten Garnison zurückgelassene nur zehn Mann starke Militärkommando und ließ die Feuerwehr alarmiren, welche gegen 11 Uhr Abends versammelt war und am oberen Theile des Sandes neben den Polizei- und Militärmannschaften Aufstellung nahm. Der Versuch, die Volksmenge durch die Wasserstrahlen einer Feuerspritze auseinander zu treiben, blieb ohne Wirkung. Nachdem die tumultuirende Menge wiederholt vergeblich zum Auseinandergehen aufgefordert worden war, rückten Feuerwehr, Polizeimannschaft und Militär mit blanker Waffe und gefälltem Gewehr gegen die Menge vor, welche zurückgedrängt wurde, bis aus einer vom Platze sich abzweigenden Querstraße, an deren Eingange neben einem Neubau ein großer Haufe von Mauersteinen lag, Militär und Feuerwehr mit Steinwürfen empfangen wurden. Auf diese Weise angegriffen, gab das Militär zunächst hoch, dann scharf Feuer. Es gelang darauf, den Platz vollständig zu säubern und die in angrenzenden Straßen gemachten Versuche zu neuen Ansammlungen zu verhindern. Noch vor Tagesanbruch war die Ruhe wieder hergestellt und ist seitdem nicht wieder gestört worden. Um 8 Uhr früh rückte das in Harburg garnisonirende Bataillon, welches zur Herbstübung nach der Umgegend von Buxtehude ausmarschirt und dort in der Nacht alarmirt worden war, in die Stadt ein. Einige Mitglieder der Feuerwehr, einige Polizeibeamte und ein Gensdarm sind durch Steinwürfe kontusionirt. Von den Tumultanten ist ein Arbeiter getödtet, zwei andere sind in Folge der erhaltenen Verletzungen am folgenden Tage gestorben, während 19 mehr oder weniger schwer Verwundete sich in ärztlicher Behandlung befinden. Es haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden und die strafgerichtliche Untersuchung ist im Gange.

Unser Kaiser empfing am 22. August den Besuch des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich, der um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags in Teplitz eintraf, um 4 Uhr bei dem Kaiser mit den Großherzoglich badischen Herrschaften das Mittagsmahl einnahm und um $6\frac{1}{2}$ Uhr nach herzlicher Verabschiedung von dem Kaiser Teplitz wieder verließ.

Nach dem Urtheil der Aerzte war durch die bisherige Kur in Teplitz die Genesung unseres Kaisers soweit gefördert, um eine Kurpause zu rechtfertigen und eine längere Reise unbedenklich erscheinen zu lassen. Die Aerzte erachteten daher den Zeitpunkt für gekommen, den von Anfang in Aussicht genommenen

Aufenthalt in Gastein eintreten zu lassen. Die Abreise von Teplitz ist am 23. August 8 Uhr Abends erfolgt. Am 24. Morgens traf der Kaiser in Salzburg ein, wo Ihre Majestät die Kaiserin-Königin am Tage zuvor angekommen war. Nachdem Ihre Majestäten bis 2 Uhr in Salzburg verweilt hatten, setzte der Kaiser die Reise nach Gastein fort, woselbst die Ankunft nach 8 Uhr Abends erfolgte. Am Eingang zu dem Kurort wurden Seine Majestät von dem Reichskanzler, Fürsten Bismarck, empfangen und von der Bevölkerung überall mit jubelndem Zuruf begrüßt.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin reiste am 25. (Sonntag) um 3 Uhr Nachmittags von Salzburg nach Schloß Krauchenwies bei Sigmaringen zu einem Besuch des Fürsten von Hohenzollern.

Die dritte Vermählungsfeier, welche in unserm Königshause in diesem Jahr begangen worden, hat am 24. August im Neuen Palais bei Potsdam stattgefunden.

Prinzessin Marie, die älteste unter den drei Töchtern des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, geboren am 14. September 1855, hat sich mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, geboren den 13. Juni 1820, verbunden.

Zur Theilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten war Se. Majestät der König der Niederlande, des hohen Bräutigams erhabener Bruder, herbeigekommen, von anderen Fürstlichen Gästen der Prinz Friedrich der Niederlande, das Großherzogliche und Erbgroßherzogliche Paar von Sachsen, der Herzog von Connaught, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg, das Erbprinzliche Paar von Meiningen. Die Trauung fand Abends 6½ Uhr in der zur Kapelle eingerichteten Jaspis-Gallerie des Neuen-Palais durch den Hof- und Dompredigter Dr. Kögel statt, welcher seinen Worten den Vers Josua 24 V. 15 zu Grunde legte: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen". Als das hohe Brautpaar die Ringe wechselte, wurden bei den Communs dreimal zwölf Kanonenschüsse abgefeuert. Das Hochzeitsmahl fand in dem großen Marmorsaal statt, wobei in Stellvertretung des Kaisers der Kronprinz das Wohl des hohen Brautpaars ausbrachte. Nach Aufhebung der Tafel fand im Grottensaal die Ceremonie des Fackeltanzes statt. Am Sonntag, 12 Uhr Mittags, erfolgte für das hohe neuvermählte Paar der Kirchgang in die Friedenskirche zu Potsdam, an welchem die Königliche Familie, die Allerhöchsten und Höchsten Gäste, die Hofstaaten und militärischen Gefolge, sowie der Geheime Kabinets Rath des Kaisers Theil nahmen.

Der König der Niederlande hat gestern, 27., Potsdam wieder verlassen. Das hohe neuvermählte Paar beabsichtigt morgen nach dem Haag abzureisen, begleitet von den Segenswünschen des preußischen Volkes, der festlichsten und erfreutesten Aufnahme von Seiten der niederländischen und luxemburgischen Bevölkerung entgegengehend.

Heute Mittwoch (28.) findet im Auswärtigen Amt die Auswechselung der Urkunden des Vertrages von Berlin unter den Bevollmächtigten der betheiligten Mächte statt.

Am 26. August gegen 9 Uhr Vormittags ist ein großer Theil der Rheinprovinz, Westfalens und der nördlich und westlich angrenzenden Länder, etwa von Wiesbaden bis Lüttich und Hannover, durch die in diesen Landschaften unerwartete Erscheinung eines Erdbebens heimgesucht worden. Schwankungen des Bodens und der Gebäude wurden an vielen Orten beobachtet.

Kirchliche Nachrichten.

Am 11. Sonntage nach Trinitatis predigen zu **Oels**:

In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittags-Predigt: Herr Superintendent Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Diakonus Krebs.
Montag den 2. September früh 9 Uhr, zur Feier des Sedanfestes: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 5. September, Vorm. 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Dienstag, den 3. September, Abends 7 Uhr, Missionsstunde in der St. Salvatorkirche: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Kalender pro 1879
von jetzt ab stets vorräthig in
Bernstadt. **Heinrich Tilgner's** Buchhandl

Geld
für Hypotheken jeder Höhe.
A. Neumann, Breslau,
Friedrich-Wilhelmstraße 3a.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (a. d. Schles. Geb. B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **C. T. Bräuer, Oels.**

Loose à 1 Mark.

Große Schlesische Gartenbau-, Forst- und Landwirthschaftliche Ausstellung

in Breslau vom 13. bis 22. September c. im Schießwerder.

Eröffnung: Freitag, den 13. September, Vorm. 11 Uhr.

Eintrittspreise den ersten Tag 1,50 Mk., wobei der Katalog gratis, alle folgenden Tage nur 50 Pf. Katalog 30 Pf.

5 Coupon-Billets vom zweiten Tage ab 1,50 Mk.

bei täglichem Concert.

Loose zu haben in der Buchhandlung von A. Fiedler, **Breslau, Schweidnitzerstraße 53**, und den Commanditen.

Zur Feier des Sedantages

am 2. September cr.,

insbesondere zu der Nachmittags 2 Uhr an der Siegessäule stattfindenden

allgemeinen Fest-Aufstellung,

sowie zu dem sich anschließenden

Volks-Feste

im Schützengarten erlauben wir uns die Behörden und Einwohner von Oels nebst Umgegend ergebenst einzuladen.

Programm.

1. Versammlung der Fest-Theilnehmer 2 Uhr Nachmittag am Rathhause.
2. Allgemeiner Gesang („Die Wacht am Rhein").
3. Gesangs-Aufführung.
4. Fest-Ansprache.
5. Allgemeiner Gesang („Heil Dir im Siegerkranz.")
6. Festzug nach dem Schützen-Garten.
7. Schauturnen.
8. Concert im Schützen-Garten.

Der Einmarsch in die Stadt findet um 7½ Uhr statt.
Schlußworte und Gesang an der Siegessäule.

Wir richten an die Bewohnerschaft von Oels die ergebene Bitte, ihre Häuser an diesem Tage festlich mit Fahnen ꝛc. schmücken zu wollen.

Das Comité.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Mk. 9,000,000, wovon **Mk. 6,750,000** begeben.
1877 Prämien-Einnahme . . . Mk. 4,668,541,57.
Reserven, einschließlich **Kapitalreserve: Mk. 9,129,079,24.**

Die Gesellschaft schließt zu billigen und festen Prämien:

Feuer-, Lebens- Transport- und Reise-Unfall-Versicherungen.

Unterzeichnete empfehlen sich für den Abschluß solcher Versicherungen; zu gegenwärtiger Zeit besonders für den Abschluß von Versicherungen der **Erntefrüchte,** des **lebenden** und **todten Inventars** gegen **Feuer** und **Blitzschlag** im Freien und Gebäuden.

Otto Hentschel, Kaufmann in **Oels i. Schl.**
Louis Röhricht, Partikulier in Bernstadt.
G. Lavernie, in Hundsfeld,
Agenten der „Thuringia".

Neueste Wiener und Steiersche Jagdhüte,

so wie sämmtliche

Deutsche und Wiener Herbstmodenhüte

in grösster Auswahl.

Liegnitz, Burgstrasse. ***Gustav Klemm.*** **Oels,** Ohlauer- u. Schlossstrassenecke.

Pianinos

von

Th. Weidenslaufer, Berlin
88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie; hoher Rabat bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Schreibebücher

mit jeder Liniatur, 2 Bogen stark, blauem Umschlag, 3 Stück **nur** 10 Pf, sowie bessere pro Dutzend **90 Pf.**, empfiehlt Bernstadt. **Heinrich Tilgner.**

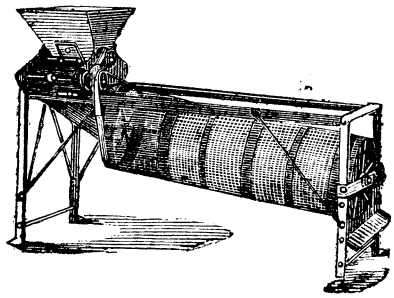

Sortirmaschinen

für Klee und diverse Getreidesorten von

45 Mark an.

Unkraut-Auslese-Maschinen

zum Ausscheiden von Raden, Wicken und sonstigen runden Unkrautsämereien

von **62 Mark** an.

F. W. Warneck, Oels.

Schulbücher

aller Art stets vorräthig in

Heinrich Tilgner's Buchhandlung, Bernstadt.

Rivet- und Demel-Weizen

in bester Qualität, zur Saat, hat abzugeben **J. Werner,**
Getreide- und Sämereien-Handlung

Ein junger Mann,

Communalbeamter (Polizei- und Gemeindesekretair), der mit den Polizeigeschäften, den sämmtlichen Zweigen der Communalverwaltung, sowie der Journal- und Registraturführung gut vertraut, wünscht als solcher, oder als Amtssekretair, Standesamtssekretair, Registrator, Gutsbezirkssekretair ꝛc. Stellung. Empfehlende Zeugnisse stehen zur Seite und ertheilt gefällige Auskunft die Redaction des Kreisblattes zu Beuthen O.-S.

Den Herren
Schuhmachern
empfehlen wir zur bevorstehenden Saison
unser großes Lager
von

ganz starkem, gehämmertem Schweizer Sohlleder,
prima Wildsohlleder eigener Fabrik,
„ **Deutsche und Wildbrandsohlleder,**
„ **Waschleder,**
„ **Fahlleder, braune und schwarze Kipse,**
„ **Wiener Zugleder in allen Gewichten,**
„ **braune und schwarze Kalbfelle,**
„ **Roßleder-Ausschnitt und Roßschuhleder,**
„ **Stiefelblöcke, sowie Schuh- und Stiefel-Leisten**
zu den zeitgemäß billigsten Preisen.

Die Lederfabrik und Lederhandlung von
C. Philipp & Sohn,
Oels, Ring 44.

Zur Herbst-Saat
empfehle
rohes, gedämpftes, aufgeschlossenes Knochenmehl,
sowie sämmtliche
chemische Dungpräparate
aus den renommirtesten Fabriken,
unter Gehaltsgarantie und Anerkennung der Analysen
sämmtlicher landwirthsch. Versuchs-Stationen,
zu Fabrikpreisen.
Für den Detailverkauf halte stets Lager vorräthig.
Adolph Loewenthal,
Ring 25, im goldenen Adler.

Im Verlage von **A. Ludwig** in **Oels** erschien in neuer Auflage, zum Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Pelzwaaren-Auktion.

Im Amtslokale des Unterzeichneten,
Zwingerstraße Nr. 24,
schrägeein der Liebichshöhe,
kommen am
Montag, den 9. September,
Vormittag von 10 Uhr ab,
folgende Pelzwaaren zur öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Baarzahlung

1. 322 Stück neue Herren-Geh- und Reisepelze, z. Th. in durchweg Schoppen-, Nerz-, Iltis-, Skungs-, Zobel-, Biber- und Bisampelz; ferner Krimmerpelze mit Nerz-, Iltis-, Bisam-, Biber-, Genotte- ꝛc. Besatz.
2. 164 Stück neue Damenpelzpaletots und Jaquets; dieselben sind mit Fee, Kanin, Hamster, Katze gefüttert und mit einfachen wie auch den edelsten Pelzarten besetzt, als auch mit ächtem und geringerem Sammet, Tuch, Wolle, Kammgarn und Seide bezogen.
3. 11 Dutzend Garnituren, (Muff, Boa, Barrets) in allen Pelzarten und Qualitäten.
4. Herren- und Knaben-Pelzmützen, Fußtaschen und Fußsäcke, Schlittendecken, Teppiche u. dergl. mehr.

Der Königliche, vereidete Auctions-Commissar.
G. Hausfelder,
Büreau: **Breslau**, Zwingerstr. 24.

Gratulationskarten
in hundertfacher Auswahl empfiehlt
Heinrich Tilgner, Bernstadt.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 27. August 1878.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	schwere		mittlere		leichte	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer	17	90	19	20	15	60
Weizen, gelber	17	30	18	60	15	40
Roggen . . .	13	—	12	20	11	—
Gerste . . .	14	50	13	40	11	80
Hafer, alter .	13	20	12	40	11	20
Hafer, neuer .	12	20	11	50	10	20
Erbsen . . .	16	—	14	80	12	80

Heu, per 50 Kilogramm 2.40 – 2.70 Mark
Stroh, per Schock à 600 Kilogramm 19.00—21.00 Mark.